



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Salzburger Nachrichten“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Der Leser kritisiert eine Fotostrecke (sechs Bilder) auf Seite 23 in den „Salzburger Nachrichten“ vom 11.01.2014. Diese zeigt den Unfall von Thomas Morgenstern, bei dem sich der Skispringer eine schwere Schädelverletzung zugezogen hat. Der Leser ist der Ansicht, dass eine derart detaillierte Veröffentlichung des Unfallgeschehens nicht von öffentlichem Interesse ist.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass bei vielen Sportarten Unfälle in den Medien zu sehen sind, beispielsweise bei Auto- oder Skirennen im Fernsehen.

Medien können sich grundsätzlich auf die Interessen der Allgemeinheit berufen, wenn sie über Sportereignisse informieren. Viele Sportarten sind mit Gefahren verbunden und es kommt leider manchmal auch zu schweren Unfällen. Auch über diese Seite des Spitzensports darf berichtet werden. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, dass es zu einem Unfall bei einer Sportveranstaltung gekommen ist.

Die vorliegenden Bildveröffentlichungen bewertet der Senat nicht als unangemessen sensationell. Die Bilder zeigen Morgenstern nach seinem ersten Aufprall in der Luft und dann am Boden. Irgendwelche Details zu den Verletzungen sind auf den Bildern nicht zu erkennen, es wird lediglich der Sturz wiedergegeben, wie er sich bei dem Skisprung-Training ereignet hat. Der Sturz ist im Übrigen auch in vielen Fernsehsendungen in Bewegtbildern gezeigt worden.

Berücksichtigt man diese Aspekte, war die Veröffentlichung der Fotoserie aus ethischer Sicht unbedenklich.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

26.02.2014